jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/5/13 1Ob543/87

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.05.1987

Norm

ABGB §428

Rechtssatz

Der OGH folgt der in der neueren Lehre vertretenen Absicht, daß eine Zustimmung des Angewiesenen bei der Besitzanweisung nicht erforderlich ist. Nur diese Auffassung trägt den Bedürfnissen des Verkehrs Rechnung, weil sonst der Vorbehaltskäufer die für ihn rechtlich nicht nachteilige Übertragung des vorbehaltenen Eigentums an den Drittfinanzierer durch die Erklärung, die Besitzanweisung nicht zur Kenntnis zu nehmen, verhindern könnte.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 543/87
  Entscheidungstext OGH 13.05.1987 1 Ob 543/87
  BA 1987,930

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0011183

Dokumentnummer

JJR_19870513_OGH0002_0010OB00543_8700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at